Vorwort.

Die folgende Arbeit will einen Überblick geben über die Bestimmungen, die bezüglich eines vielumstrittenen Unterrichtsgegenstandes in den Lehrplänen der wichtigsten deutschen Staaten sowie Österreichs heute gelten, zum Teil mit vergleichenden Rückblicken auf die früheren Bestimmungen; sodann eine Reihe verschiedener Anschauungen, die über Umfang und Methode des literaturgeschichtlichen Unterrichtes an den Gymnasien im Lauf der letzten 50 Jahre geltend gemacht worden sind, darlegen und auf ihren Wert prüfen. Wenn ich mich dabei für eine dieser Anschauungen entscheide, so liegt mir die Absicht durchaus fern eine Methode, die sich mir im Unterricht bewährt hat und meinen Neigungen und Überzeugungen am meisten entspricht, als Norm hinzustellen, die anderen aufgedrängt werden sollte. Was ich gebe, ist das Resultat einer Durcharbeitung der mir hier erreichbaren Literatur über den Gegenstand, das Ergebnis längerer Bemühungen einen gangbaren Weg für die eigene Tätigkeit auf einem ebenso dankbaren wie schwierigen Unterrichtsgebiete zu finden. Zu erfahren, wie es ein anderer macht, scheint mir hier nicht wertlos: mag man das eigene Verfahren in dem des andern wiederfinden und seiner Methode dadurch sicherer werden oder, zum Widerspruch gedrängt, sich über die Gründe des eigenen Lehrverfahrens aufs neue Rechenschaft ablegen, Gedankenaustausch fördert die Sache. Wenn meine Arbeit in diesem Sinne einen Nutzen zu bringen vermöchte, so würde mich das freuen.

Hof, den 14. Juli 1905.

Dr. Hümmerich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf